

Orientierung in der digitalen Unübersichtlichkeit: zur medienpolitischen Relevanz der Kommunikationswissenschaft

Brosda, Carsten

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brosda, C. (2015). Orientierung in der digitalen Unübersichtlichkeit: zur medienpolitischen Relevanz der Kommunikationswissenschaft. In M. Emmer, & C. Strippel (Hrsg.), *Kommunikationspolitik für die digitale Gesellschaft* (S. 25-40) <https://doi.org/10.17174/dcr.v1.3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Empfohlene Zitierung: Brosda, C. (2015). Orientierung in der digitalen Unübersichtlichkeit. Zur medienpolitischen Relevanz der Kommunikationswissenschaft. In M. Emmer & C. Strippel (Hrsg.), *Kommunikationspolitik für die digitale Gesellschaft* (S. 25-40). doi: 10.17174/dcr.v1.3

Zusammenfassung: Medienpolitik bedarf gerade in Zeiten dynamischer und disruptiver Veränderungen auf den Medienmärkten und in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit einer auch wissenschaftlich angeleiteten Beratung und Begleitung. Dieses Potenzial zur eigenen Relevanzsteigerung nutzt die Kommunikationswissenschaft bislang nur eingeschränkt. Ähnlich wie Soziologie, Wirtschafts- oder Politikwissenschaften gelingt es nur begrenzt, Praxisprobleme zu fassen und anschlussfähig für den politischen Entscheidungsprozess aufzubereiten. Hier leistet heutzutage vor allem die Rechtswissenschaft Beiträge, die im politischen Diskurs rezipiert werden. Der Beitrag ist ein Plädoyer dafür, dass die Kommunikationswissenschaft diese Herausforderung annimmt und ihre Potenziale bezogen auf die Analyse des Medienwandels, das Anwendungswissen über die Transformation der Medienproduktion, die neuen Möglichkeiten professioneller wissenschaftlicher Ausbildung, die Konsequenzen für den Regulierungsrahmen und die Instrumente der Media Governance ausschöpft.

Lizenz: Creative Commons Attribution 4.0 (CC-BY 4.0)

Carsten Brosda

Orientierung in der digitalen Unübersichtlichkeit

Zur medienpolitischen Relevanz der
Kommunikationswissenschaft

Die strukturellen sozialen, technologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen öffentlicher Kommunikation wandeln sich derzeit in rasantem Tempo. Während neue mediale Angebote früher Jahrzehnte, wenn nicht gar Jahrhunderte benötigten, um sich als kommunikative und kulturelle Standards durchzusetzen, gelingt es modernen digitalen Plattformen durch die ihnen zugrunde liegende ubiquitäre technische Infrastruktur und durch ihre Netzwerkeffekte heutzutage bisweilen in weniger als einem halben Jahr weltweit 50 Millionen Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen. Daraus ergeben sich auch dramatisch veränderte Anforderungen an die Medienpolitik und ihre wissenschaftliche Beratung und Begleitung.

Während vor der Einführung des Kabelfernsehens noch längerfristige Forschungsprojekte finanziert und kommunikationswissenschaftlich durchgeführt werden konnten, um mögliche Folgen der technologischen Neuerungen abzuschätzen (Hasebrink, 1991), finden die heutigen Operationen in der Regel am offenen Herzen des Mediensystems statt. Oft sind neue Angebote längst wieder vom Markt verschwunden oder aber – wie neue Plattformangebote im Stile von *WhatsApp* – zu Alltagsphänomenen geworden, bevor die schwerfällige Maschi-

nerie medienpolitischer Meinungs- und Willensbildung sie überhaupt entdeckt hat. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sich die aktuellen Innovationsschübe zunächst in traditionell eher schwach regulierten Medienzweigen vollziehen und deshalb – zu Recht und anders als bei früheren rundfunkbezogenen Innovationen – nicht unter einem Erlaubnisvorbehalt stehen. Daran will, so der herrschende medienpolitische Konsens, auch niemand etwas ändern. Aber gerade weil das so ist, bedarf medienpolitisches Handeln eines stärker vorausschauenden und prognostischen Ansatzes, um sich in den wachsenden Unsicherheitszonen sicher bewegen zu können.

Die neue Unübersichtlichkeit ist der wesentliche Grund dafür, dass sich die Medienpolitik als transdisziplinäre Media Governance neu erfinden muss: Klassische politikzentrierte Regulierungsfiktionen laufen angesichts der Geschwindigkeit und der technischen wie sozialen Komplexität des Medienwandels zunehmend ins Leere. An ihre Stelle treten Aushandlungsprozesse und neue Formen der Steuerung über Anreize und Selbstverantwortung, die aber noch an institutioneller Struktur und politischer Legitimation gewinnen müssen, um nicht als Runden des informellen und zwanglosen Austausches folgenlos zu enden.

Hier ist auch eine Kommunikationswissenschaft gefragt, die sich einerseits einen Bezug zu den normativ-praktischen Strukturbedingungen unserer medial verfassten Öffentlichkeit bewahrt hat und die andererseits empirisch-analytisch auf der Höhe des technischen und kommunikativen Medienwandels ist. Denn neben rechtlicher, ökonomischer, politikwissenschaftlicher und soziologischer Analyse und Begleitung ist kommunikationswissenschaftliches Wissen über den Medienwandel und seine weiteren Entwicklungsschritte dringend notwendig. Leider tut sich die Kommunikationswissenschaft – wie Wissenschaft generell – schwer damit, eine zukunftsgerichtete Anwendungsorientierung und den Dialog mit der Medienpolitik systematisch zum Bestandteil ihres Programms zu machen, um aus eigener Logik normative Orientierung und empirische Evidenz in die Meinungs- und Willensbildungsprozesse einzubringen. Immerhin beginnt die Auseinandersetzung darüber wieder intensiver zu werden, wie einige Beiträge zur DGpuK-Jahrestagung 2011 in Dortmund zeigen (Fengler, Eberwein, & Jorch, 2012).

Nach wie vor aber ist in der Tendenz die mehr als 30 Jahre alte Beobachtung von Baum und Hachmeister (1982, S. 211) gültig, dass Vertreter der deutschen Kommunikationswissenschaft wissenschaftsextern dazu neigen, entweder ihre Ergebnisse weit über Wert zu verkaufen oder aber die eigenen Aussagen – wis-

senschaftstheoretisch korrekt – so weit zu relativieren, bis sie dem Außenstehenden nur noch als irrelevant erscheinen können. Ein Beispiel dafür sind die seit Jahrzehnten immer wieder neu diskutierten Wirkungshypothesen, die bisweilen wie in der Schweigespirale von Noelle-Neumann (1980) in beinahe apodiktischer Eindeutigkeit präsentiert werden. Oder aber sie lösen sich in dynamisch-transaktionalen Modellen (Früh, 1991) in die – zwar zutreffende, aber politisch kaum zu operationalisierende – Aussage auf, spezifische Medienangebote hätten unter spezifischen Bedingungen spezifische Wirkungen auf spezifische Publika.

Die Kluft zwischen Theorie und Praxis wird wohl weder durch die Strategie der rezeptionsfreundlichen Vereinfachung noch durch erkenntnistheoretisch fundierte Hinweise auf die grundsätzliche Vorläufigkeit von Erkenntnis kleiner. Hinzu kommt ein insbesondere in den systemtheoretischen Modellen der Journalismusforschung derart hohes wissenschaftliches Abstraktionsniveau, dass „der Sprung in die Niederungen der empirischen Beschreibung journalistischen Handelns nicht länger ohne offene Frakturen möglich ist“ (Hohlfeld, 2003, S. 106). Für eine erfolgversprechende transdisziplinäre Beratung der Governance des Medienwandels ist das unbefriedigend.

1 Beiträge anderer Disziplinen

Medienpolitik rekurriert intensiv auf wissenschaftliche Arbeiten. Allerdings geschieht dies zumeist nicht systematisch und entlang inhaltlich begründeter struktureller Kopplungen, sondern zufällig oder aufgrund weniger rationaler Zuordnungen wie politischem oder regionalem Proporz. Eine Kultur der dialogischen wissenschaftlichen Beratung hat sich nur in wenigen Ausnahmefällen und dann vorwiegend aus den Rechtswissenschaften heraus entwickelt.

1.1 Rechtswissenschaft

Rechtswissenschaftler sind in der medienpolitischen Debatte die aktivsten wissenschaftlichen Akteure. Dies mag zum einen daran liegen, dass ihnen die unmittelbare Beschäftigung mit rechtlichen Normierungsvorschlägen einen direkten Bezug zum klassischen politischen Denken in Geboten und Verboten, in

Gesetzen und Staatsverträgen verschafft. Hinzu kommt sicherlich, dass viele medienpolitische Konflikte letztlich vor den Gerichten ausgetragen und entschieden werden, so dass auch hier juristische Expertise gefragt ist. Oft erschöpft sich die rechtliche Begleitung der Medienpolitik dabei in der Beratung hinsichtlich materieller Regelungen. Weitaus seltener ist die Beschäftigung mit prozeduralen Fragen oder abstrakten Überlegungen zur grundlegenden Verfasstheit der Medienwelt. Dass sie nicht nur möglich, sondern auch sinnvoll ist, zeigen die Überlegungen zu „Konvergenz und Regulierung“ im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums, die Hoffmann-Riem, Schulz und Held (2000) bereits vor langer Zeit publiziert haben, aber die aktuell in der politischen Debatte über einen Medienstaatsvertrag wieder an Relevanz gewinnen.

Die hohe Akzeptanz juristischer Expertise dürfte vor allem in deren ungebrochenem Praxisbezug begründet liegen. In einer Medienordnung, deren normative Ordnung umfassend rechtlich kodifiziert und ausgeurteilt worden ist, reicht eine überwiegend positivistische rechtliche Perspektive relativ weit. Sie hinterlässt aber zugleich bisweilen den schalen Beigeschmack einer aus sich selbst schöpfenden Normativität, die etablierte Normen in veränderte Kontexte hinein verlängert, ohne das größere gesellschaftliche Bild zeichnen zu müssen.

1.2 *Wirtschaftswissenschaft*

Ökonomen sind in den klassischen Regulierungsfeldern über Gremien wie die KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) und die KEK (Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich in Deutschland) institutionell in medienpolitische Entscheidungsprozesse eingebunden. Hinsichtlich der Auseinandersetzung mit den Veränderungen der Medienmärkte durch die Digitalisierung hingegen ist ihr Einfluss schon etwas weniger unmittelbar spürbar. Dabei wäre die kulturelle, soziale und mithin auch politische Wiedereinbettung digital veränderter oder gar entgleister Medienmärkte eine ihrer zentralen Aufgaben. Die darauf bezogene Debatte wird allerdings nach wie vor eher normativ postulierend, denn mit empirischem Blick auf die Produktionsbedingungen medialer Produkte geführt. Immerhin ist ein wirtschaftswissenschaftliches Konzept wie die für sich genommen recht abstrakte Disruptionstheorie (Christensen, 1997) mittlerweile zum Paradigma des digitalen

Wandels auch der Medien geworden. Medienpolitisch allerdings beginnen Fragen nach den künftigen Geschäftsmodellen und Monetarisierungsmöglichkeiten medialer Produktion erst langsam stärker ins Blickfeld zu rücken. Entsprechend randständig sind in der Regel nach wie vor spezifisch medienökonomische Überlegungen in der medienpolitischen Arena. Dies liegt auch daran, dass die ökonomische Perspektive in den letzten drei Jahrzehnten stark neoklassisch und marktliberal geprägt war und sich entsprechend reserviert gegenüber Regulierungskonzeptionen verhalten hat (siehe bereits Kopper & Rager, 1994).

Hier liegt ein großes zu bearbeitendes Feld, da medienpolitische Diskurse zunehmend und wiederholt in die Situation kommen, sich vor allem mit den materiellen Reproduktionsbedingungen der Medien auseinandersetzen zu müssen und deshalb auch eine fundierte ökonomische Beratung benötigen. Angesichts des besonderen Charakters medialer Kommunikation als meritorisches und mindestens halböffentliches Gut stellen sich hier besondere Herausforderungen. Auch Fragen nach der künftigen Finanzierungsart stehen – neben Fragen nach den Erlösquellen – im Zentrum des Interesses.

1.3 Politikwissenschaft

Die Politikwissenschaft reflektiert den Medienwandel in der Regel als Umfeldvariable politischer Kommunikation und nimmt sich seiner nur selten explizit als einer demokratiepraktischen oder konzeptionellen Fragestellung an. Ausnahmen sind beispielsweise die breite Debatte zu den Strukturbedingungen europäischer Öffentlichkeit oder die empirische Wahlforschung, die der kommunikationswissenschaftlichen Wirkungsforschung Impulse gegeben hat und auch neueren Phänomenen wie der Social-Media-Kommunikation und ihren Wirkweisen in ihren Forschungsfragen aufgeschlossen entgegentritt. Daraus ergibt sich aber keineswegs regelhaft ein konzeptionell umfassender Zugriff auf Fragen medialer und öffentlicher Kommunikation im Gefüge moderner Demokratien. Folglich betrachtet die Wissenschaft der Politik auch das Politikfeld der Medien letztlich nicht aus eigenem Recht heraus. Wohl auch deshalb sind Debatten beispielsweise über Media Governance, über Prozesse und Instrumente der politischen Gestaltung medialer Öffentlichkeit, weit überwiegend praxisreflexiv und nur selten wissenschaftlich angeleitet.

Das ist vor allem im Hinblick auf die prozedurale Ebene wenig befriedigend, da die Politikwissenschaft zum Beispiel aus der Forschung zur Umweltpolitik über umfangreiches Wissen bezüglich der Governance-orientierten Organisation politischer Entscheidungsprozesse unter Einbeziehung der Stakeholder verfügt. Hier wäre ein Transfer auf eine sich entwickelnde Media Governance wünschenswert.

1.4 *Soziologie*

Die Soziologie reflektiert den aktuellen Medienwandel vor allem hinsichtlich seiner Konsequenzen für gesellschaftliche Kohäsion, Integration oder Verständigung. Aufgrund dieser Metaperspektive liefern ihre Deutungsangebote eher grundlegende Kategoriensysteme zum normativen bzw. konzeptionellen Verständnis medienvermittelter Kommunikation. Insbesondere die Überlegungen der Systemtheorie nach Luhmann haben sich in den letzten Jahrzehnten hier als wirkmächtig erwiesen. Aber auch kommunikationspragmatische Ansätze im Anschluss an Habermas, strukturierungstheoretische Konzepte nach Giddens oder diskurstheoretische Überlegungen nach Foucault spielen in der Interpretation medialer Kommunikation eine Rolle (siehe für einen Überblick Weber, 2010). Je nachdem welcher dieser Ansätze zugrunde gelegt wird, ergeben sich veränderte Konsequenzen auch für medienpolitische und regulatorische Konzeptionen. Allerdings beziehen sich diese in der Regel vor allem auf die Reichweite des angenommenen politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsspielraumes; sie geben deutlich seltener Aufschluss über konkrete regulatorische Entscheidungen.

2 **Potenziale der Kommunikationswissenschaft**

Angesichts dieser zugegebenermaßen sehr zugespitzten Darstellung der Beiträge anderer Disziplinen zum medienpolitischen Diskurs ist es keine Überraschung, dass es zum Teil auch der Kommunikationswissenschaft schwer fällt, greifbaren Input zu liefern. Dem Fach stehen unklare disziplinäre Verortungen zwischen geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Perspektiven ebenso im Weg wie epistemologische Feststellungen, die nur als Ablehnung eines übergreifenden theoriebasierten Dialogs mit der Praxis verstanden werden können: Im

Zuge der disziplinären Ausdifferenzierung und operationalen Schließung der Kommunikationswissenschaft hat offensichtlich zumindest in Teilen des Fachs die zugespitzte Überzeugung an Bedeutung gewonnen, dass Wissenschaft nur die Fragen beantworten könne, die sie selbst gestellt habe (Rühl, 2000).

Dabei liegen die potenziellen Chancen kommunikationswissenschaftlicher Begleitung der Medienpolitik und damit eines offeneren, diskursiveren Wissenschaftsverständnisses auf der Hand. Die Disziplin könnte – bei entsprechender Anwendungsbezogenheit – gleich in mehreren Dimensionen wertvolle Beiträge leisten und mit ihren Forschungsergebnissen im Zusammenspiel mit der Rechts-, Wirtschafts- oder Politikwissenschaft sogar diskursprägende Kraft entfalten. Verstanden als Wissenschaft gesellschaftlicher und öffentlicher Kommunikation besäße sie eine erhebliche Chance, relevantes Forschungswissen zu generieren, das – entsprechend praxisbezogen und anwendungsorientiert aufbereitet – wichtige Anstöße geben könnte (Just & Puppis, 2012, S. 53).

2.1 *Analyse des Medienwandels*

Wesentlich ist die empirische wie konzeptionelle Durchdringung der Veränderung öffentlicher Kommunikationsstrukturen und ihrer medialen Infrastruktur. Hier lassen sich mit Radoslavov und Thomaß (2012) trotz der zunehmenden Einbeziehung kommunikationswissenschaftlicher Expertise in klar umrissene politische Prozesse wie den Drei-Stufen-Test für Telemedienangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch Defizite auf grundsätzlicher Ebene feststellen: „Eine von der Politik unabhängige Auseinandersetzung mit den kommunikativen Bedürfnissen der Gesellschaft durch die Kommunikationswissenschaft steht also noch aus.“ (S. 91)

Von besonderem analytischen Interesse sind hier die Konsequenzen der neuen Akteurs- und Institutionenkonstellationen in einer gewandelten Öffentlichkeit: Zwischen den Medienanbietern und den Rezipienten treten in digitalen Räumen mittlerweile beinahe strukturell Plattformen und Intermediäre, die nicht mehr nur eine technische Infrastruktur bereitstellen, sondern selbst in die Angebotsstruktur eingreifen. Suchmaschinen, Social-Media-Angebote und E-Commerce-Plattformen werden so zu eigenständigen Instanzen im gesellschaftlichen Vermittlungsprozess, die mit Algorithmen oder sozialen Empfehlungssystemen

zunehmend das Bouquet gesellschaftlich rezipierter Information prägen (Benkler, 2006). Diese Veränderungen bedürfen gleichermaßen der öffentlichkeitstheoretischen wie empirischen Untersuchung, um besser verstehbar und damit auch medienpolitisch bearbeitbar zu werden.

Hier gibt es durchaus Beispiele für Studien (auch in Auftragsforschung), die neue und regulationsspezifisch relevante Erkenntnisse liefern. Zuletzt ist die Studie des Hans-Bredow-Instituts zu den Informationsrepertoires der Bevölkerung aufgefallen, aus deren Ergebnissen sich ablesen lässt, inwiefern Wirkungsannahmen tatsächlich mit Mediennutzung korrelieren und welche Bedeutung Intermediäre mittlerweile als wahrgenommene politisch relevante Medienmarken besitzen (Hasebrink & Schmidt, 2012). Derartige Wirkungshypothesen sind seit Jahrzehnten für Regulierungskonzepte bedeutsam. Im Zeitverlauf lässt sich klar ablesen, wie Paradigmen der Medienwirkungsforschung Medienvorstellungen und damit Regulierungsansprüche der Politik prägen. Die intensive Rundfunkregulierung beispielsweise rekurriert bis heute auf die Annahme einer hohen Suggestivkraft massenmedial verbreiteter Bewegtbildangebote. Veränderte Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster in der Bevölkerung müssten hier beinahe zwangsläufig veränderte Haltungen der Medienpolitik nach sich ziehen. Neben den statistischen Daten der klassischen Monitorstudien zur Nutzung und Bedeutung einzelner medialer Angebote rücken hier auch qualitative Daten zur Art und Intensität der Nutzung in den Blick. So lässt sich zunehmend unterstellen, dass das Fernsehen – ähnlich wie das Radio – zu einem „Nebenbeimedium“ wird, dem längst nicht mehr die gleiche ungebrochene Aufmerksamkeit zuteil wird, wie noch vor einigen Jahrzehnten. Auch wenn seine quantitative Bedeutung mit beinahe vier Stunden täglichem Konsum unverändert hoch erscheint, kann sich seine Bedeutung im Alltag und damit auch eine Regulierungserfordernis erheblich verändert haben.

Ähnliche Konsequenzen könnte die Feststellung nach sich ziehen, dass die neuen digitalen Intermediäre tatsächlich zu einer Veränderung der Funktionsweise demokratischer Öffentlichkeit führen, die nur oberflächlich einer Rückkehr zur diskursiven Öffentlichkeit der Aufklärung entspricht. Denn ob auf Social-Media-Plattformen in erster Linie neue Kommunikationsmöglichkeiten entstehen oder aber neue vermachtete Kommunikationsräume Verständigung letztlich behindern, ist nicht regulatorisch-normativ, sondern zunächst empirisch und vor allem praktisch zu klären. Erst dann kann beurteilt werden, auf

welche regulatorische Weise emanzipatorische Potenziale gehoben und unterstützt werden können.

2.2 *Anwendungswissen für die Transformation der Medienproduktion*

Angesichts der tiefgreifenden strukturellen Veränderungen der Medientechnik in Kreation und Distribution böte sich der Kommunikationswissenschaft die Chance, ähnlich wie eine Ingenieurwissenschaft, sich deutlich weitreichender als bisher auch in die experimentell gestützte Weiterentwicklung bestehender Vermittlungsformen und Geschäftsmodelle hinein zu bewegen und an die Stelle der gängigen – und wissenschaftlich gefahrlosen – Ex-post-Rezensionen auch Ex-ante-Überlegungen zu den Potenzialen des Wandels für die medial vermittelte Kommunikation zu bieten. Auf diesem Wege könnte Wissenschaft zum Laboratorium des Wandels, zum Experimentierfeld neuer Möglichkeiten und damit zur Keimzelle einer neuen, inhaltebezogenen Innovationskultur der Medien werden. „Wir müssen mehr experimentieren“, forderte vor einigen Jahren Pätzold mit Blick auf die Journalistenausbildung an der Universität (zit. n. Hausmann, 2008). Das daraus gewonnene Transformationswissen ließe sich sowohl mit Blick auf Qualifizierungsprofile als auch für Regulierungsregime und geschäftliche Szenarien nutzen. Ein entsprechendes Leitbild hat jüngst Meier (2014, S. 167-168) für die universitäre Journalistik entworfen, die ihre Ziele und Aufgaben „auch in einer integrierenden Forschung [sieht], die zwar die Systemunterschiede zwischen Wissenschaft und Praxis anerkennt, die aber gerade deshalb Methoden des Transfers entwickelt, testet und evaluiert, um Grundlage für evidenzbasierte Zukunftsentscheidungen in Redaktionen zu verbessern“. Ein derartiges wissenschaftliches Profil wäre auch in der medienpolitischen Beratung anschlussfähig.

2.3 *Ausbildung*

Insbesondere auch im Hinblick auf die Ausbildungssituation ist eine tiefere Hinwendung zur Praxis der Medien von dringender Bedeutung. Schließlich können wir es uns als hochentwickelte, auf kommunikative Leistungen elementar angewiesene Gesellschaft nicht mehr länger leisten, keine breit akzeptierte und

strukturierte akademische Ausbildung medialer Vermittlungsprofile entwickelt zu haben. Hier steht auch die Politik in der Verantwortung, Umsetzung zu ermöglichen, wenn Wissenschaft und Praxis in ausreichendem Maße zueinander gefunden haben. Wer nach politischen Wegen sucht, den etablierten Medienhäusern im Wandel zu helfen, der sollte insbesondere hier einen gefahrlosen Weg finden, das auch in die Tat umzusetzen. Denn eine hochschulgebundene Ausbildung beispielsweise von Journalistinnen und Journalisten kann – ähnlich wie in vergleichbaren praxisbezogenen Fächern – dafür sorgen, dass frisch ausgebildete Kräfte mit echtem Innovationswissen in die Redaktionen und Medienunternehmen einziehen. Ebenso können Weiterqualifizierungsmaßnahmen daran anschließen, die darauf zielen, dass auch erfahrene Medienmacher nicht den Anschluss an die Erfordernisse der heutigen Medienwelt verlieren. Projekte wie die *Initiative Lokaljournalismus* (www.inlok-nrw.de) zeigen hier sinnvolle Wege auf. Es wäre unmittelbar medienpolitisch bedeutsam, wenn die akademischen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen entsprechende Angebote entwickeln und etablieren würden.

2.4 Konsequenzen für den Regulierungsrahmen

Aus einer entsprechend tiefgreifenden Beschäftigung mit den Strukturen und Herausforderungen des Medienwandels sowie des Transfers dieses Wissens in die Praxis kann die Kommunikationswissenschaft auch Beratungsleistungen hinsichtlich des Regulierungsrahmens ableiten. Die Unterstellung einer weitreichenden Suggestivkraft massenmedial verbreiteter Bewegtbilder ist da nur ein Beispiel, die gewachsene Bedeutung der Intermediäre ein zweites. Insbesondere in Kooperation mit der Rechtswissenschaft bietet sich hier die Gelegenheit, operativ wirksame normative Setzungen ebenso zu hinterfragen wie aktuell als gegeben betrachtete Strukturannahmen, die nicht diskursiv getestet werden. Ein empirischer Gegencheck und der Test von Annahmen im wissenschaftlichen Diskurs vermögen hier wesentlich, das Bild der Medien zu verändern, das Regulierer unterstellen. Mit entsprechenden Beiträgen kann Kommunikationswissenschaft so selbst zu einem Akteur im medienpolitischen Geflecht werden. Die Einbeziehung entsprechender Forschung in die Erarbeitung neuer Regulierungsstrukturen ist in Nachbarländern wie der Schweiz bereits deutlich weiter fort-

geschritten, wie die dortige Einsetzung der Eidgenössischen Medienkommission EMEK unter der Leitung des Kommunikationswissenschaftlers Otfried Jarren im Jahr 2013 zeigt (www.emek.admin.ch). Dieser Entscheidung liegt eine Tradition praktischer kommunikationswissenschaftlicher Beiträge zur schweizerischen Regulierungsdiskussion zugrunde, die bis in die 1970er Jahre zurückreicht und nie abgerissen ist (Künzler, Puppis, & Jarren, 2012). Hier haben wir in Deutschland Nachholbedarf.

2.5 *Instrumente der Media Governance*

Dies gilt umso mehr, wenn sich Kommunikationswissenschaft materiell und formell der Governance-Instrumente und -Verfahren annimmt, die Medienpolitik anstrebt, um ihrer strukturellen regulatorischen Verspätung zu begegnen. Hier bedarf es einer wissenschaftlichen Konzeption und Begleitung, um zu verhindern, dass sich das Versprechen der Governance in wohlgefälligen Runden Tischen ohne operationalisierbares Ergebnis verflüchtigt. Wissenschaft kann dabei sowohl eine prozessbegleitende wie auch -gestaltende Funktion wahrnehmen. Sie kann Politik auf der Meta-Ebene hinsichtlich der Erfolgskriterien solcher Austauschprozesse ebenso beraten, wie sie selbst ein aktivierender Partner in derartigen Diskursen sein kann. Beides setzt allerdings voraus, dass sich die Kommunikationswissenschaft als Wissenschaft öffentlicher Kommunikation von ihrem aktuellen, oftmals erkenntnis- und systemtheoretisch weitgehend geschlossenen wissenschaftlichen Paradigma löst und gesellschaftliche Verantwortung auch auf der Basis normativ-praktischer Verstehensleistungen annimmt (siehe als Beispiel für eine solche kommunikationswissenschaftliche Perspektive Donges, 2007).

3 **Wissenschaft als Partner im Wandel**

Wenn – wie im vorliegenden Fall – nach den Erwartungen der Politik an eine wissenschaftliche Disziplin gefragt wird, dann ist die Antwort darauf naturgemäß schwierig. Schließlich bestimmt auch der bisherige Interaktionsverlauf maßgeblich nicht nur die Erwartungen, sondern auch die Möglichkeiten, diese zu erfüllen. Hinzu kommt, dass Wissenschaft nicht institutionell ausdifferenziert

wurde, um politisch festgelegte Anforderungsprofile zu erfüllen, sondern einer eigenen Programmlogik folgt (Siegert et al., 2012).

Gleichwohl lassen sich die vorangegangenen unsystematischen Beobachtungen eines Beteiligten am medienpolitischen Prozess anschlussfähig begründen. Sie sind getragen von dem Wunsch, dass sich die Wissenschaft der öffentlichen Kommunikation stärker in die Debatte einbringen möge. Schließlich sollte der Kommunikationswissenschaft daran gelegen sein, dass Medienunternehmen und Medienpolitik Erwartungen an sie formulieren. Solche extern gesetzten und begründeten Fragen erhöhen die Relevanz des Faches über seinen unmittelbar wissenschaftssystemischen Kontext hinaus ebenso wie die Wahrscheinlichkeit, dass auch die von Wissenschaft aus sich selbst heraus generierten Hypothesen und Theorien gesellschaftlich zur Kenntnis genommen werden. Wie andere anwendungs- und berufsbezogene Wissenschaften auch sollte sich die Kommunikationswissenschaft dieser Aufgabe stellen. Angesichts der nunmehr seit drei Jahrzehnten andauernden neuen Unübersichtlichkeit der Kommunikationsverhältnisse der Moderne hätte sie so die Chance, dem Status einer vermeintlichen sozial- oder kulturwissenschaftlichen Hilfswissenschaft nicht nur akademisch, sondern auch gesellschaftlich endgültig zu entwachsen, um gesellschaftlich relevante Fragestellungen aus eigenem Recht heraus zu identifizieren, zu bearbeiten und zu beantworten. So kann sie zu einem Partner derjenigen werden, die sich mitten in den Transformationsprozessen bewegen und die deshalb auch wenig Geduld mit einer Wissenschaft haben, die sich seit Jahrzehnten auf der Suche nach einer eigenen Identität jenseits des vernichtenden Diktums von der „Hühner- und Entenwissenschaft“ (Tönnies) befindet und bisweilen vor lauter Selbstreflexion den eigenen Fachgegenstand aus den Augen verliert.

Relevanz kann die Kommunikationswissenschaft in erster Linie performativ erlangen, indem sie die politische wie ökonomische Debatte mit eigenen Erkenntnissen konfrontiert und selbstbewusst den Dialog sucht, ohne dadurch die errungenen Professionalisierungs- und Differenzierungserfolge zu gefährden. Insbesondere die multi- und transdisziplinäre Zusammenarbeit in Einrichtungen wie dem Hamburger Hans-Bredow-Institut kann hier zu vielversprechenden Perspektivwechseln führen.

Warum sollten die wissenschaftlichen Erfolge beispielsweise der ingenieurwissenschaftlichen oder medizinischen Perspektive ausgerechnet der Disziplin verwehrt bleiben, die außerhalb ihrer eigenen Praxis – der Kommunikation – gar

nicht konzipierbar ist und die sich deshalb auch nicht losgelöst von dieser, ihrer eigenen Praxis entwickeln lässt. Genauso wie die genannten Disziplinen auch findet kommunikationswissenschaftliche Arbeit niemals losgelöst von ihrem Gegenstand statt. Dort wo ingenieursbezogene Studiengänge technische Innovation entwickeln und medizinische den Umgang mit neuen Behandlungsmethoden ganz konkret schulen, findet Kommunikationswissenschaft immer in Auseinandersetzung mit und auf der Basis von Kommunikation statt. Außerhalb von Kommunikation ist sie weder denkbar noch praktikierbar.

Die vermeintliche Restriktion der unbedingten Angewiesenheit auf den Untersuchungsgegenstand der Kommunikation als Ressource der eigenen Arbeit kann zu einer Stärke des Fachs werden, auch weil hier ein Konnex zwischen Gesellschaft, Kommunikation und Kommunikationswissenschaft besteht, die kommunikationstheoretisch betrachtet immanent und unauflöslich miteinander verbunden sind (Brosda, 2008). Deshalb muss niemand die Fragen, die Wirtschaft, Gesellschaft und Politik an das Fach stellen, noch ernsthaft und aufwändig begründen – ihre Relevanz ergibt sich performativ. Das Fach muss sie annehmen, indem es neben ausreichender theoretischer Fundierung und methodischer Kompetenz auch die Orientierung auf Themen mit gesellschaftlicher Relevanz als einen wesentlichen Erfolgsfaktor kommunikationswissenschaftlicher Forschung in medienpolitischen Zusammenhängen begreift (Just & Puppis, 2012, S. 52-53). Diese Perspektive grenzt sich deutlich von der szientistischen Herangehensweise anderer Fachtraditionen ab und eröffnet den Weg hin zu einer auch gesellschaftlichen relevanten Rezeption und der daraus folgenden medienpolitischen Anwendung kommunikationswissenschaftlicher Forschungsergebnisse.

Jarren (2013) schreibt in einer luziden Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Ordnungsfunktion der Medien und dem aus dem Medienwandel erwachsenden Bedarf an einer stärker (zivil-)gesellschaftlichen Gestaltung ihrer Rahmenbedingungen:

„Die Medien- und Kommunikationsordnung der Zukunft liegt – in Form des iPhones wie der Maus – wohl in unser aller Händen. Neu gestalten wir die Ordnung stärker mit, so durch unser aktives Mitmachen oder Unterlassen sowie durch unser Nutzungsverhalten. Die Ordnung der Medien wie auch die Qualitäten der Angebote lagen schon immer, liegen nun aber verstärkt, in unseren Händen. Und weil dem so ist, werden wir Ordnung schaffen – müssen.“ (S. 41)

Die unbedingte Angewiesenheit einer Medienordnung auf ihre kommunikativen Akteure verlangt geradezu nach einer Kommunikationswissenschaft, die sich mit anschlussfähigen und produktiven Konzepten einbringt. Mit ihnen könnten wissenschaftliche Leitbilder wie das einer „evidenzbasierten journalistischen Praxis“ (Meier, 2014, S. 172) auch um die Zielvorstellung einer durch Kommunikationswissenschaft informierten, *evidenzbasierten medienpolitischen Praxis* ergänzt werden, um die Programmatik der Forschungsbemühungen zumindest *auch* an der Verantwortung für den politischen und sozioökonomischen Rahmen medialen Handelns zu orientieren. Dazu müsste sie auch die entsprechenden Transferbedingungen in den politischen Diskurs mit berücksichtigen.

Auf einer solchen wissenschaftstheoretischen und fachpolitischen Basis könnte die kommunikationswissenschaftliche Forschung wesentliche Beiträge zur Analyse des Medienwandels, zur Einordnung der technologischen und ökonomischen Umbrüche und zur weiteren Durchsetzung normativer Vorstellungen von öffentlicher Kommunikation leisten. Sie hätte angesichts ihrer fachlichen Kompetenzen und der Relevanz ihrer Fragestellungen beste Voraussetzungen, um mit kommunikationswissenschaftlichen Mitteln für Orientierung in der Unübersichtlichkeit des Medienwandels zu sorgen.

Dr. Carsten Brosda ist Bevollmächtigter des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg für Medien und Leiter des Medienamts in der Staatskanzlei

Quellenverzeichnis

- Baum, A., & Hachmeister, L. (1982). Zur Soziologie der Kommunikationswissenschaft. In *Rundfunk und Fernsehen*, 30(2), 204-215.
- Benkler, Y. (2006). *The Wealth of Networks. How Social Production Transforms Markets and Freedom*. New Haven: Yale University Press.
- Brosda, C. (2008). *Diskursiver Journalismus. Journalistisches Handeln zwischen kommunikativer Vernunft und mediensystemischem Zwang*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Christensen, C. M. (1997). *The innovator's dilemma: when new technologies cause great firms to fail*. Boston: Harvard Business School Press.

- Donges, P. (Hrsg.) (2007). *Von der Medienpolitik zur Media Governance?* Köln: Herbert von Halem.
- Fengler, S., Eberwein, T., & Jorch, J. (Hrsg.) (2012). *Theoretisch praktisch!? Anwendungsoptionen und gesellschaftliche Relevanz der Kommunikations- und Medienforschung*. Konstanz: UVK.
- Früh, W. (1991). *Medienwirkungen: Das dynamisch-transaktionale Modell. Theorie und empirische Forschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hasebrink, U. (1991). Die Begleitforschung zu den Kabelpilotprojekten im Überblick. Eine kommentierte Auswahlbibliographie. In M. Jäckel & M. Schenk (Hrsg.), *Kabelfernsehen in Deutschland. Pilotprojekte, Programmvermehrung, private Konkurrenz. Ergebnisse und Perspektiven* (S. 239-271). München: Reinhard Fischer.
- Hasebrink, U., & Schmidt, J.-H. (2012). *Informationsrepertoires der deutschen Bevölkerung. Konzept für eine regelmäßig durchzuführende bevölkerungsrepräsentative Befragung im Rahmen des Vorhabens „Erfassung und Darstellung der Medien- und Meinungsvielfalt in Deutschland“*. Hamburg: Hans-Bredow-Institut.
- Hausmann, L. (Hrsg.) (2008). *„Wir müssen mehr experimentieren“. Journalisten- ausbildung zwischen Wissenschaft und Praxis*. Dortmund: QuaMedia.
- Hoffmann-Riem, W., Schulz, W., & Held, T. (2000). *Konvergenz und Regulierung. Optionen für rechtliche Regulierung und Aufsichtsstrukturen im Bereich Information, Kommunikation und Medien*. Baden-Baden: Nomos.
- Hohlfeld, R. (2003). *Journalismus und Medienforschung. Theorie, Empirie, Transfer*. Konstanz: UVK.
- Jarren, O. (2013). Ordnung durch Medien. Rede des Prorektors zum Dies academicus 2013. Abgerufen von http://www.uzh.ch/about/portrait/dies/2013/reden/UZH_Dies_2013_Rede_Prorektor_Jarren.pdf
- Just, N., & Puppis, M. (2012). Kommunikationspolitik-Forschung: Selbstverständnis und Praxisrelevanz. In S. Fengler, T. Eberwein, & J. Jorch (Hrsg.), *Theoretisch praktisch!? Anwendungsoptionen und gesellschaftliche Relevanz der Kommunikations- und Medienforschung* (S. 43-57). Konstanz: UVK.
- Kopper, G. G., & Rager, G. (1994). Steuerungs- und Wirkungsmodelle. In P. A. Bruck (Hrsg.), *Medienmanager Staat. Von den Versuchen des Staates, Medienvielfalt zu ermöglichen. Medienpolitik im internationalen Vergleich* (S. 35-181). München: Reinhard Fischer.

- Künzler, M., Puppis, M., & Jarren, O. (2012). Der ‚praktische Beitrag der Kommunikationswissenschaft zur Ausgestaltung der schweizerischen Medienordnung. In S. Fengler, T. Eberwein, & J. Jorch (Hrsg.), *Theoretisch praktisch!? Anwendungsoptionen und gesellschaftliche Relevanz der Kommunikations- und Medienforschung* (S. 95-109). Konstanz: UVK.
- Meier, K. (2014). Transfer empirischer Evidenz. Entwurf eines reformierten Leitbilds und Programms der Journalistik. *Publizistik*, 59(2), 159-178.
doi: 10.1007/s11616-014-0203-7
- Noelle-Neumann, E. (1980). *Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung - unsere soziale Haut*. München, Zürich: Piper Verlag.
- Radoslavov, S., & Thomaß, B. (2012). Der Drei-Stufen-Test und die wissenschaftliche Debatte um Public Value. Über die Probleme der Anwendung einer sich anwendungsorientiert verstehenden Wissenschaft. In S. Fengler, T. Eberwein & J. Jorch (Hrsg.), *Theoretisch praktisch!? Anwendungsoptionen und gesellschaftliche Relevanz der Kommunikations- und Medienforschung* (S. 75-93). Konstanz: UVK.
- Rühl, M. (2000). Des Journalismus vergangene Zukunft. Zur Theoriegeschichte einer künftigen Journalismusforschung. In M. Löffelholz (Hrsg.), *Theorien des Journalismus. Ein diskursives Handbuch* (S. 65-79). Wiesbaden: VS Verlag.
- Siebert, G., Russi, L., von Rimscha, M. B., & Mellmann, U. (2012). Prinzipal-Agent-Probleme in der regulierungsrelevanten Forschung. In S. Fengler, T. Eberwein, & J. Jorch (Hrsg.), *Theoretisch praktisch!? Anwendungsoptionen und gesellschaftliche Relevanz der Kommunikations- und Medienforschung* (S. 59-73). Konstanz: UVK.
- Weber, S. (Hrsg.) (2010). *Theorien der Medien: Von der Kulturkritik bis zum Konstruktivismus*. Konstanz: UVK.